

**Haushaltssatzung des Amt Am Peenestrom
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | | |
|--|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 7.614.510 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 7.614.760 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -250 EUR |
| | | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 7.614.510 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | | 7.614.510 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | 0 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 761.451 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 33,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.548 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 79.137 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 12.084 EUR |

Wolgast, den 12.12.2024

Ort, Datum



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Gransow', written over a horizontal line.

Fred Gransow
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, im Fachdienst Finanzen, zu den Öffnungszeiten aus. Des Weiteren ist die Haushaltssatzung auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Bürgerservice - Bekanntmachungen - für das Amt einsehbar.

Hinweis gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Fred Gransow
(Amtsvorsteher)

